

Wer ist die Jürgen Wahn Stiftung?

Die *Jürgen Wahn Stiftung* versteht sich als überparteilich und überkonfessionell. Sie hilft Menschen aller Nationen, Kulturen und Religionen in den ärmsten Ländern der Welt.

Die *Jürgen Wahn Stiftung* baut und finanziert Kindertagesstätten. Sie fördert die therapeutische und medizinische Behandlung sowie die pädagogische Betreuung behinderter Kinder in Guatemala und Syrien.

Die *Jürgen Wahn Stiftung* ist ein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Soest (Westfalen). Die Stiftung sammelt Spenden und ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. Die eigenen Kosten liegen lediglich bei ca. 5%.

Die *Jürgen Wahn Stiftung* erhält seit 1994 regelmäßig das Spendensiegel des Deutschen Instituts für soziale Fragen (DZI). Das bedeutet geprüfte Zuverlässigkeit und Spendenwürdigkeit.

Die *Jürgen Wahn Stiftung* ermöglicht Patenschaften für bedürftige Kinder in Syrien und Togo. Sie fördert die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen dort, wo Eltern dies wegen ihrer Armut nicht ermöglichen können.

Die *Jürgen Wahn Stiftung* bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ein Praktikum in den von ihr unterstützten Projekten durchzuführen.

Die *Jürgen Wahn Stiftung* unterstützt zurzeit Projekte in Albanien, Argentinien, Guatemala, Nepal, Sambia, Syrien und Togo. Sie wird dort von vertrauenswürdigen Menschen vertreten, die eine effektive und verantwortungsvolle Verwendung der Spenden garantieren.

Jürgen Wahn Stiftung e.V.

Weslerner Weg 1
D-59494 Soest

Tel. + Fax: 02921 2222 (mit AB)

e-Mail: info@juergen-wahn-stiftung.de

Spendenkonten

Sparkasse Soest, BLZ 41450075 - Konto 222 02
Volksbank Hellweg, BLZ 41460116 - Konto 222 202900

Unsere Patenschaftsprogramme

Für Schulkinder in Togo und für behinderte Kinder in Syrien bieten wir Patenschaften an.

Unsere Patinnen und Paten unterstützen Kinder in Togo mit einem Betrag von **50 Euro im Jahr**. Das ist weniger als 1 Euro in der Woche.

Mit diesem Geld sorgen sie dafür, dass das Schulgeld bezahlt, Schul- und Unterrichtsmaterial angeschafft und alle zwei Jahre neue Schulkleidung genäht werden. Da wir einem Kind bis zu drei Patinnen oder Paten zuordnen, kann mit dem geringen Beitrag auch die Schulspeisung bezahlt werden.

Für behinderte Kinder in Syrien beträgt das Patengeld **45 Euro im Monat**. Es können aber auch mehrere Patinnen und Paten ein Kind mit kleineren Beträgen gemeinsam fördern.

Falls Sie eine Patenschaft übernehmen möchten, wenden Sie sich bitte an den Vorstand der Jürgen Wahn Stiftung.

Wir senden Ihnen gern unseren **Rundbrief** zu, der dreimal im Jahr erscheint. Unser Rundbrief-Archiv und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.juergen-wahn-stiftung.de



**Wir helfen Kindern
in armen Ländern**

Unser Motto: **Hilfe zur Selbsthilfe**

Jürgen Wahn 
Stiftung e.V.



Träger des Spendensiegels
© Jürgen Wahn Stiftung e.V. Soest – 2012

Geschichtliches

Die Jürgen Wahn Stiftung ist nach dem Studenten Jürgen Wahn benannt, der 1980 nach einem Unfall mit 23 Jahren verstarb. Zu seinem Gedächtnis gründeten seine Eltern, Dr. Christel und Dr. Hans Günter Wahn aus Soest, mit dem Erbe ihres verstorbenen Sohnes und mit Spenden eines Freundeskreises eine organisierte Hilfe für arme Kinder in der Welt, die sie „Jürgen Wahn Stiftung“ nannten. Damit erinnern sie daran, dass sich ihr Sohn Jürgen für arme Kinder der „Dritten Welt“ eingesetzt hat.

Projekte und Ziele

Der Verein Jürgen Wahn Stiftung e. V. finanziert mit Hilfe von Spenden, die überwiegend aus Soest und der Umgebung dieser Stadt kommen, Projekte in armen Ländern. Zurzeit engagieren wir uns mit unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit in Albanien, Argentinien, Guatemala, Nepal, Sambia, Syrien und Togo. In den meisten Fällen liegt der Schwerpunkt unserer Hilfe in der schulischen und beruflichen Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher. In Guatemala und Syrien unterstützen wir zusätzlich die physiotherapeutische, medizinische und pädagogische Betreuung behinderter Kinder. In Guatemala fördern wir zudem Indígena-Frauen durch Vergabe von Mikrokrediten.

Weitere Auskünfte über die vielseitigen Hilfsaktionen der Jürgen Wahn Stiftung bekommen Sie auf unserer Internetseite www.juergen-wahn-stiftung.de

Stiftung „Kinder der Welt“

Mit einer Spende von 100.000 Euro wurde innerhalb unseres Vereins eine Stiftung gegründet. Spender haben die Möglichkeit, das Kapital der Stiftung durch *Zustiftungen* zu erhöhen. Nur die Zinsen werden dem Stiftungszweck zugeführt, das Kapital bleibt erhalten.

Nach dem Willen der Stifterin unterstützen wir aus den Zinsen Studierende und Auszubildende in Togo durch Stipendien. Über die rechtlichen und fiskalischen Belange einer Zustiftung beraten wir Sie gern.

Zwei Beispiele unserer Hilfen

Die **Casita Amarilla**, das Gelbe Haus, liegt in der Nähe der Mülldeponie von Guatemala-City. Hier vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins **CAFNIMA** Kindern und Jugendlichen, die an der Mülldeponie leben, eine kostenfreie schulische und berufliche Ausbildung. Zurzeit werden 150 Kinder und Jugendliche betreut.



Kinder und Jugendliche lernen in der Casita Amarilla (Guatemala) für ihren Schulabschluss.

In den **Kindertagesstätten** von **Salamiyah** und **Tartus** (Syrien) werden behinderte Kinder physiotherapeutisch und medizinisch betreut sowie pädagogisch gefördert.



Bei der physiotherapeutischen Behandlung eines Kindes

So werden Sie Mitglied, Spenderin/Spender oder Patin/Pate der Jürgen Wahn Stiftung

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

- **Mitglied** (Beitrag 15 Euro/Jahr) _____
- **Spenderin/Spender** _____ Euro
- **Patin/Pate** in _____

Ich zahle ___ einmalig, ___ monatlich, ___ jährlich

___ durch Überweisung, im ___ Dauerauftrag

___ im Lastschriftverfahren:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift: _____

Datum: _____

Angaben zum Lastschriftverfahren

Sparkasse/Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____

Schicken Sie bitte diesen Teil an die Jürgen Wahn Stiftung. Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf. Zusagen können innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.